

FFH Nr.: 193	Kollrunger Moor und Klinge (nur LK Aurich)	Bearbeitungsstand: 09/2022
<p>Erhaltungsziele</p> <p>Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (21.05.1992) ist der günstige Erhaltungsgrad der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu wahren oder wiederherzustellen.</p> <p>Die Länder sind verpflichtet, Lebensraumtypen (LRT) wiederherzustellen, sobald sich diese seit der Gebietsmeldung im Rahmen der Flächengröße des LRT oder der Populationsgröße der Arten verschlechtert haben (NLWKN 2016).</p> <p>Die erfassten LRT und Flächengrößen beruhen auf Basis einer Kartierung des Gebietes, mit der das Land Niedersachsen, NLWKN das Büro Ecoplan, Bürogemeinschaft Landschaftsplanung, Leer 2006 beauftragt hatte. Diese Kartierung wurde für den Standarddatenbogen (SDB) als Datengrundlage genutzt.</p> <p>Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kollrunger Moor“ § 2 (Schutzgegenstand und Schutzzweck) vom 06.09.2007 beschrieben:</p> <p>Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Schutz und die Entwicklung insbesondere des durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmoores mit möglichst nassen, nährstoffarmen, waldfreien Bereichen und naturnahen nährstoffarmen, huminstoffreichen Gewässern, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind und Entwicklungspotenzial zu lebenden Hochmooren aufweisen; die Regeneration des Hochmoores hat gegenüber der Förderung von sekundären Moorbirkenwald-Beständen wie auch anderer vorübergehender Pionierstadien bei der Renaturierung ehemaliger Abtorfungsflächen Priorität. 2. die Erhaltung und Förderung insbesondere <ol style="list-style-type: none"> a) des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie) 91D0* Moorwälder als naturnahe torfmoosreiche Birkenwälder auf nährstoffarmen nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel mit standortgerechten ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten überwiegend in randlichen sowie in nur eingeschränkt wiedervernässbaren Bereichen. b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) <ol style="list-style-type: none"> aa) 3160 Dystrophe Seen und Teiche als naturnahe, nährstoffarme, huminstoffreiche Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in Moorgebieten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, 		

bb) **7120** Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, sowie von naturnahen Moorrandbereichen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

cc) **7140** Übergangs- und Schwingrasenmoore

als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten im Komplex mit nährstoffarmen, huminstoffreichen Moorgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

dd) **7150** Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

als nasse, nährstoffarme Torfflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren sowie nährstoffarmen, huminstoffreichen Moorgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wiesmoor-Klinge“ vom 11.09.2006 (§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck) beschrieben:

Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes durch

1. den Schutz und die naturnahe Entwicklung insbesondere des durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmoores mit möglichst nassen, nährstoffarmen, großflächig waldfreien Bereichen und naturnahen nährstoffarmen, huminstoffreichen Seen, die durch typische torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind und Entwicklungspotenzial zu lebenden Hochmooren aufweisen; die Regeneration des Hochmoores ist gegenüber sekundären Moorbirkenwald-Beständen wie auch anderen vorübergehenden Pionierstadien im Verlauf der Renaturierung ehemaliger Abtorfungsflächen vorrangiges Ziel;
2. die Erhaltung und Förderung
 - a) des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)

91D0* Moorwälder
als naturnahe torfmoosreiche Birkenwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil. Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten überwiegend in randlichen und nicht wiedervernässbaren Bereichen;
 - b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH - Richtlinie)
 - aa) **3160** Dystrophe Seen und Teiche
als naturnahe nährstoffarme, huminstoffreiche Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in Moorgebieten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;
 - bb) **7120** Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
durch Renaturierung von durch Nutzungseinflüsse degeneriertem Hochmoor mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, das durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet ist, und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;
 - cc) **7140** Übergangs- und Schwingrasenmoore
als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffar-

men Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten; dd) **7150** Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) als nasse, nährstoffarme Torfflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Langfristig angestrebter Gebietszustand

Ziel ist der langfristige Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die signifikanten LRT und die Sicherung und Aufwertung sonstiger wertgebender Biotope.

Der Idealzustand des FFH-Gebiets „Kollrunger Moor“ wäre ein naturnahes Hochmoorgebiet mit eigenem intakten Wasserhaushalt und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten mit stabilen Populationen. Aufgrund der langen Entwicklungszeit von Moorlebensraumtypen wird die Entwicklung des angestrebten Zustands über mehrere Jahrzehnte währen.

Mittelfristiges Ziel ist die Entwicklung von moortypischen Lebensräumen sowie Offenlandschaften mit Grünlandflächen und Moorwäldern zu fördern.

Die Bereiche sollen so entwickelt werden, wie es die vorhandenen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit durchgeführten unterschiedlichen Nutzung des Gebietes, wie industrielle Abtorfung, bäuerlicher Handtorfstich, Moorbrandkultur, ermöglichen. Die LRT sollen einen günstigen Erhaltungsgrad(B), bei Möglichkeit den sehr guten Erhaltungsgrad (A) aufweisen. Bereits mit den Arbeiten zur Wiedervernässung im Kollrunger Moor wurde die Entwicklung von hochmoortypischen Biotopen eingeleitet, welche sich heute noch in der Entwicklung zu einem intakten Moor- LRT befinden.

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für den Teilbereich Kollrunger Moor Klinge (nur LK Aurich)

Im Gebiet hat sich durch Entkusselungsmaßnahmen und Anstau von Gräben ein stabiles Areal naturnaher gehölzfreier Hochmoorflächen mit kleineren eingestreuten Stillgewässern mit einem stabilen, intakten Wasserhaushalt entwickelt. Es ist ein zunehmender Anteil typischer torfbildender Hochmoorvegetation vorhanden. Im mosaikartigen Nebeneinander der typischen Moor-Biotope in unterschiedlichen Sukzessionsstadien kommen die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen vor. Die Randgebiete mit strukturreichen und lichten Moorrändern und Hochmoorgrünland mit typischen Gehölzstrukturen, Heiden und Moorwäldern bieten Zauneidechse, Kreuzotter, Moorfrosch und Schlingnatter geeigneten Lebensraum. Die Beeinträchtigung durch Entwässerung, Nährstoffeintrag und Sukzession ist gering. Durch eine Optimierung der hydrologischen Situation und Gehölzentfernungen sind vor allem die Bereiche der ehemaligen Moorbrandkultur im Erhaltungsgrad verbessert. Das gebietsbezogene Erhaltungsziel für den LRT 3160 ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Die alten bäuerlichen Handtorfstiche können bauartbedingt auch steilere Ufer aufweisen. Die Wasserbeschaffenheit ist gekennzeichnet durch nährstoffarmes, durch Huminstoffe braun gefärbtes Wasser. Es sind lediglich leichte Eutrophierungstendenzen vorhanden. Die natürlichen Gewässer weisen von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation eine weitgehend vollständig ausgeprägte Vegetationszonierung mit geringen Defiziten auf, darunter flutende Torfmoosbestände und Torfmoos-Wollgras-Schwinggrasen; es liegen keine bzw. gering bis mäßige Beeinträchtigungen durch negative Veränderungen des Wasserhaushaltes, der Uferstruktur und Eutrophierung vor. Der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen von unmittelbar anliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen wird durch geeignete Maßnahmen reduziert. Vorhandene Strukturelemente wie Wegsäume und Wallhecken, extensivierte Grünlandflächen und Uferbereiche werden zu geeigneten Wanderkorridoren für Reptilien entwickelt. Mittels einer beauftragten Potential- bzw. Entwicklungsanalyse für Flächen des Kollrunger Moores (Staatliche Moorverwaltung) sollen bis Ende 2022 Möglichkeiten der Optimierung der Erhaltungsgrade der LRT bezgl. der hydrologischen Voraussetzungen erarbeitet werden.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 193 (hier: nur LK Aurich)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Reprä-sen-tativität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerun-rundet	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhaltungs-zustand	Trend		
3160	A	87,2	C	80,8	C	2006	1	76	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil 100 %
7120	B	174	C	118	C	2006	2	75	FV	U1	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 % (im Planungsraum ca. 50 % C-Anteil) LRT 7120 als Erhaltungsziel umfasst immer auch die Möglichkeit der Entwicklung von LRT 7110 . Isolierte Vorkommen von LRT 7120 sind auf ihre Regenerationsfähigkeit / LRT-Zuordnung zu überprüfen (ggf. Zuordnung zu LRT 7140 möglich, z.T. Entwicklung zu LRT 91D0). Nach Luftbild Teilbereiche mittlerweile bewaldet oder stark verbuscht. Größere Vorkommen von MDB und MPT sind im MaP auf ihre Zuordnung zu 7120 / ihr Entwicklungspotenzial zu prüfen.
7140	B	4,4	C	2,7	C	2006	3	82	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 100 % (im Planungsraum 100 % C-Anteil)

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 193 (hier: nur LK Aurich)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Reprä-sen-tativität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerun-rundet	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhaltungs-zustand	Trend		
7150	B	0,4	B	-	-	2006	1	86	U1	XX	FV	U1	○	nein, aber Flächenvergrößerung anzustreben	Kein C-Anteil erfasst Die Entwicklung von Schlenken innerhalb von LRT 7120 ist zu fördern. betrifft z.Zt. nicht diesen Planungsraum
91D0	C	37,8	C	22,0	C	2006	1	67	FV	U1	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 100 % Die Wiedervernässung des Moores hat höchste Priorität (Flächenvergrößerung torfmoosreicher Ausprägungen). Als Erhaltungsziel hat LRT 7120 Vorrang vor einer Flächenvergrößerung von LRT 91D0. Eine weitere Flächenvergrößerung (insb. torfmoosarmer Ausprägungen) zulasten offener Moorbereiche ist zu verhindern. Isoliert gelegene WV-Bestände ohne Kontakt zu WB und ohne Torfmoose müssen auf ihre Zuordnung zu LRT 91D0 überprüft werden.

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: NR